

STELLUNGNAHME 2015-10-034 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
Datum	18.02.2019	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	08.12.2015 und 13.09.2016

Beratungsgegenstand

- Radwegeableitung an der Straße „ Alte Mühle“
- Verlängerung des Radweges an der Straße „ Alte Mühle“ in Richtung Zuchering
- Farbliche Hervorhebung der Einmündung des Radweges in die Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine bauliche Ableitung für die Radfahrer in die Straße „ Alte Mühle“ ist nicht möglich, da hier die Fahrbahnbreite (ca. 6,00m) der Straße „ Alte Mühle“ zu schmal ist. Eine Weiterführung der Radfahrer in Richtung Zuchering ist ebenfalls nicht möglich, da hier der bestehende Gehweg - insbesondere im Bereich der Kapelle (B = ca. 1,20m) - zu schmal ist. Auch eine Verbreiterung des Gehwegs in diesem Bereich um ca. 1,80m zu Lasten der Fahrbahn ist nicht möglich, da dann die Fahrbahn teilweise nur noch eine Restbreite von ca. 4,20m hätte. Da die Straße „ Alte Mühle“größtenteils auf 30 km/h geschwindigkeitsreduziert ist und regelmäßig Radarkontrollen stattfinden ist aus unserer Sicht kein baulich angelegter Radweg erforderlich. Auch die Parksituation im Bereich des ehemaligen Friseursalons hat sich verbessert, da sich der Friseursalon nun in der Weicheringer Str. befindet.

Wir gehen davon aus, dass mit der „farblichen Hervorhebung der Einmündung des Radweges in die Straße“, die Roteinfärbung der Radfahrerfurt an der Einmündung Zucheringerstraße in die Hans-Denck-Straße gemeint war. Diese Radfahrerfurt ist zwischenzeitlich rot eingefärbt.

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau